

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 13.07.2010  
**Gemeinderat**  
öffentlich am 19.07.2010

**1. Änderung des Bebauungsplanes "Leim-Nord" Ravensburg-Oberzell  
- Satzungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten privaten und öffentlichen Belange werden gemäß der Anlage 4 und 5 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der redaktionellen Änderung der Begründung gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB i. V. m. § 74 Abs. 7 LBO die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Leim-Nord" Ravensburg-Oberzell, bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:500, Textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 06.11.2009/25.06.2010 als Satzung.  
Es gilt die Begründung vom 06.11.2009/25.06.2010.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Der Technische Ausschuss hat am 02.12.2009 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Leim-Nord" Ravensburg-Oberzell gefasst.

Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 02.01.2010 veröffentlicht.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 11.01.2010 bis einschließlich 11.02.2010 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Innerhalb dieses Zeitraumes wurden von Bürgern und von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

### **2. Abwägung**

#### **2.1 Abwägung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB".

Anmerkung:

Die Namen und Adressen der in der Anlage Nr. 4 anonymisierten Bürger sind in einer gesonderten Namensliste (Anlage Nr. 6) zusammengestellt. (Diese Liste liegt den Gemeinderäten vor).

#### **2.2 Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 5 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

### **3. Redaktionelle Änderungen**

Durch den Hinweis aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ergibt sich folgende klarstellende redaktionelle Änderung:

In der Begründung:

Es wird der Hinweis ergänzt, dass der Waldabstand weiterhin einzuhalten ist.

### **4. Anlagen**

Anlage 1: Lageplan vom 25.06.2010, DIN A3

Anlage 2: Lageplan im Originalmaßstab M 1:2.500 für die Fraktionen

Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 25.06.2010

Anlage 4: Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Anlage 5: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Anlage 6: Namensliste der Bürger, die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen abgegeben haben